

Liestal, 20. Dezember 2017/BKSD

## Stellungnahme

Vorstoss Nr. **2017-371** 

Postulat von Miriam Locher

Titel: Zweckverbund Schulinformatik an der Primarschule

Antrag Vorstoss ablehnen

Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung ☐ empfohlen / ☐ nicht emp-

fohlen.

## **1. Begründung** (nicht bei Entgegennahme)

Der Regierungsrat erachtet es als zwingend, dass die Schulen im Kanton Basel-Landschaft auf die Herausforderungen der rasch fortschreitenden Digitialisierung mit angemessenen Massnahmen reagieren können. Mit der Verabschiedung der Landratsvorlage 2013/409 «ICT und Medien für die Primarschulen» hat der Kanton bereits im Jahr 2013 ein wichtiges Zeichen zugunsten der Primarschulen gesetzt. Diese Vorlage beauftragte die BKSD, die Primarschulen bei der Umsetzung des neuen Lehrplans bezüglich «ICT und Medien» zu unterstützen. Die entsprechende Stelle im Stab Informatik der BKSD berät heute Gemeindeschulen und -behörden bei der Initialisierung von IT-Ausrüstungsvorhaben und bei der konkreten, ICT-bezogenen Unterrichtsgestaltung (Weiterbildung, exemplarische Unterrichtseinheiten).

Der Regierungsrat hat Kenntnis davon, dass aus den Primar- aber auch aus den Musikschulen diverse, darüber hinaus gehende Bedürfnisse vorhanden sind. Immer häufiger treffen Anfragen bezüglich dem Aufbau von IT-Infrastruktur für kommunale Schulen bei der BKSD ein (Sicherer Mailverkehr und sichere Dateiablage für die Schulverwaltung und die Schulräte (Datenschutz, Kooperation), Koordination von Hardware- und Softwarebeschaffung für den Unterricht und die Schulverwaltung, Anschluss an das IT-Netzwerk der kantonalen Schulen (Identitätsmanagement, einfacher Zugang zu digitalen Lehr- und Lernmedien), Teilhabe an IT-Services (z.B. Office365, Schuladministration)). Da alle diese nachvollziehbaren Anliegen von einer einzelnen Schule nicht zufriedenstellend angegangen werden können, würde sich eine Kooperation durchaus anbieten.

Allerdings sind für die Bereitstellung und den Betrieb der IT-Infrastruktur an den Primar- und Musikschulen die kommunalen Schulträger zuständig (Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton).